

Beschluss vom 24. September 2021

PRD 2021 17

Mitwirkend Kantonsgerichtspräsident Dr. Reto Heizmann,
Vizepräsidenten lic. iur. Daniela Pérez-Steiner und lic. iur. Stefan Weber.

In Sachen **Gerichte des Kantons Schwyz**

betreffend Justizverwaltung, Gerichtskalender 2022

hat das Präsidium,

nachdem sich ergeben und in Erwägung:

1. Gemäss § 43 Abs. 4 JG erlässt das Kantonsgericht einen Gerichtskalender.
2. Es ist nach bewährten, aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Grundsätzen zu verfahren. Der Gerichtskalender enthält die ordentlichen Gerichtstage *mit Verhandlungen*, vorbehältlich der Bestimmungen über die *Gerichtsferien*. Kollidieren Prozesshandlungen, hat innerkantonale der ordentliche Gerichtstag den Vorrang. Prioritäre Verhandlungen des Zwangsmassnahmengerichts bleiben vorbehalten.
3. Ausserordentliche Gerichtstage und ausserterminliche Einzelrichterverfahren mit Parteivertretern sind unter Rücksichtnahme auf die einem anderen Gericht nach diesem Kalender reservierten Termine anzusetzen.
4. Die Gerichte wurden zu den vorgesehenen Terminen angehört. Mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten wurde abgesprochen, dass das Kantonsgericht an Dienstagen grundsätzlich in der Nutzung des Sitzungszimmers 322 Vorrang hat;-

beschlossen:

1. Die Gerichte haben während des Amtsjahres 2022 die ordentlichen Sitzungen mit Parteiverhandlungen grundsätzlich an den für sie im Gerichtskalender reservierten Tagen abzuhalten. Die Bestimmungen über die Gerichtsferien, mit Parteivertretern abgesprochene Einzelrichterverfahren, Verhandlungen des Zwangsmassnahmengerichts und die Sitzungen des Verwaltungsgerichts ausserhalb der Gerichtstage des Kantonsgerichts bleiben vorbehalten.
2. Ausserordentliche Gerichtstage dürfen mit ordentlichen Gerichtstagen eines andern schwyzerischen Gerichts ohne Absprache nicht kollidieren.
3. Mitteilung samt Gerichtskalender (in Tabellen- und Kalenderformat) an das Verwaltungsgericht, die erstinstanzlichen Gerichte (inkl. Zwangsmassnahmengericht), die Staatsanwaltschaft (Amtsleitung/zentraler Dienst) sowie Zustellung des Gerichtskalenders gemäss besonderem Verteiler und durch Publikation im Amtsblatt (Tabellenformat) bzw. Internet.

Namens des Präsidiums
Der Kantonsgerichtspräsident

Versand

30. September 2021 kau